

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.02.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 30 II 40 / 52 IV 20 Stvv	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0056 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 221010 / 216010 / 217010 / 218010 / 221010 / 231010 Kostenstelle: 040-016-1000 / 040-017-1000 / 040-018-1000 / 040-019-1000 / 040-020-1000 / 040-022-1000 Kostenträger: 2110-11 / 2160-11 / 2170-11 / 2180-11 / 2210-11 / 2310-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 2110-11 / 2160-11 / 2170-11 / 2180-11 / 2210-11 / 2310-11		

Betreff: Anpassung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB), der
Verwaltungsvorschriften sowie des Entgeltverzeichnisses für die Überlassung von
Schulräumen und Sporteinrichtungen zu außerschulischen Zwecken

Vorlage vom: 05.02.2013

Beschlussvorschlag:

Der Anpassung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB), der Verwaltungsvorschriften sowie des Entgeltverzeichnisses für die Überlassung von Schulräumen und Sporteinrichtungen zu außerschulischen Zwecken wird zugestimmt.

Anlagen:	ANB für die Überlassung von Schulräumen und Sporteinrichtungen Verwaltungsvorschriften für die Überlassung von Schulräumen und Sporteinrichtungen Entgeltverzeichnis für die Überlassung von Schulräumen und Sporteinrichtungen Synopsis zu den Anlagen 1-3
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☒ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.02.2013

Mit Beschluss vom 21.6.2012 (V-Nr. 2012/0179) hat die Stadtverordnetenversammlung den Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB), den Verwaltungsvorschriften sowie dem Entgeltverzeichnis für die Überlassung von Schulräumen und Schulsporteinrichtungen zu außerschulischen Zwecken zugestimmt.

Am 13.11.2012 wurde der Erhebung von Entgelten für anerkannte Sportvereine der Wissenschaftsstadt Darmstadt zugestimmt (Stadtverordnetenbeschluss V-Nr. 2012/0315).

Im Zuge der Umsetzung dieser Stadtverordnetenbeschlüsse wurde deutlich, dass eine Ausweitung der mit Datum vom 21.06.2012 beschlossenen Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Überlassung von städtischen Schulräumen und Schulsporteinrichtungen auf die dem Sportamt zugeordneten Sporteinrichtungen sinnvoll ist, um den Vereinen, unabhängig von der Ämterzuständigkeit für die genutzte Sporteinrichtung, eine einheitliche Grundlage zu geben. Dies erforderte einige redaktionelle Anpassungen, die nun eine erneute Beschlussfassung erforderlich machen.

Im Interesse der Nutzer wurden auch die Verwaltungsvorschriften für die Überlassung von städtischen Schulräumen und Sporteinrichtungen ergänzt, um eine einheitliche Verfahrensweise zu gewährleisten.

Da die Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2012 ein von den Vereinen pro Nutzungsstunde zu zahlendes Entgelt beschlossen hat und damit die Nutzung der Schulsporteinrichtungen nicht mehr, wie bisher vorgesehen, kostenfrei ist, muss das Entgeltverzeichnis ebenfalls angepasst werden.

Darmstadt, 05.02.2013
40

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer